

Aus Bund und Ländern

Datenschutz: Regelungen für EDV- Akten notwendig

BONN. Die ärztliche Selbstverwaltung sollte Rahmenregelungen für das Erstellen elektronischer Patientenakten schaffen. Diese müßten es dem Arzt ermöglichen, die vorhandenen technischen Kommunikationsmittel wie die automatisierte Datenverarbeitung und den Datenaustausch so zu nutzen, daß er nicht die Schweigepflicht verletze. In jedem Fall müsse das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Patienten gewahrt werden. Dies erklärte Rechtsanwältin Ulrike Wollersheim, Rechtsabteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Bundesärztekammer, bei einem Expertenforum in Bonn.

Die Ärztekammern könnten die Möglichkeiten von § 5 der neuen Signaturverordnung nutzen, um eine Zertifizierungsstelle einzurichten oder mit externen Stellen einen Kooperationsvertrag abzuschließen. Schließlich ließe sich die Aufnahme von beruflichen Angaben in einem Zertifikat kontrollieren und dokumentieren. Die Kommunikationspartner könnten sich dann auf das Zertifikat einer lizenzierten Stelle berufen, zum Beispiel wenn sie digitale Signaturen zur Authentifizierung nutzen. HC

Kodierung: Fallpauschalen und Sonderentgelte

MÜNCHEN. Die unkontrollierte Kodierung der Diagnosen und Operationen mit ICD-9 und OPS für die Abrechnung von Fallpauschalen (FP) und Sonderentgelten (SE) führt zu Fehlerraten von 20 bis 30 Prozent. In den Praxistabellen wurden die ICD-9- und OPS-Kodes einer FP/SE-Nummer in getrennten Spalten aufgelistet. Die freie Kombination zum Beispiel in

der Sequenz von ICD-9-Kode 530.9 (Leistenhernie) und OPS-Kode 5-531.0 (Operation einer Schenkelhernie) ist jedoch medizinisch nicht vertretbar. Von allen möglichen 66 000 Sequenzen sind nur 57 Prozent sinnvoll. Nicht stimmige Kombinationen fanden sich in Orthopädie, Geburtshilfe, Abdominal- und Herzchirurgie.

Eine Projektgruppe der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie hat

einen künftigen Standard erarbeitet. Er liegt als Datei mit den Vorzugsbezeichnungen der Schlüsselssysteme OPS, ICD-9 und FP/SE vor.

Ein EDV-Programm mit dieser Differenzierungsdatei erkennt Widersprüche, fehlerhafte oder nicht angegebene Pauschalentgelte in GSG-Daten für die Krankenkassen. Bisher verwenden kommerzielle Programme zur Kodierung und Fallpauschalen-Bestimmung keine entsprechende Differenzierungsdatei. EB

Ausland

Britische Krankenhaus- Wartelisten: Mehr als 1,2 Millionen Patienten

LONDON. Die britische Regierung will verstärkt gegen die langen Wartezeiten für Krankenhausbehandlungen vorgehen, die mittlerweile Rekordniveau erreicht haben. Nach den Mitte November veröffentlichten Zahlen warteten Ende September mehr als 1,2 Millionen Menschen auf einen Operationstermin oder eine nicht dringende Behandlung. Gesundheitsminister Frank Dobson kündigte zusätzliche Mittel für die Krankenhäuser an, die es bislang nicht schaffen, Pati-

enten in der gesetzlichen Frist von 18 Monaten zu behandeln. Außerdem sollen fünf Millionen Pfund für Modellprogramme zur Verringerung der Wartezeiten zur Verfügung gestellt werden.

Von den mehr als 1,2 Millionen Patienten, die Ende September auf den Wartelisten standen, mußten sich 57 700 mehr als ein Jahr gedulden. Bei 818 Anwärtern betrug die Spanne mehr als 18 Monate. Im Wahlkampf hatte die Labour-Partei von Ministerpräsident Tony Blair versprochen, die Zahl der Anwärter bis zum Ende der Legislaturperiode um 100 000 zu senken. Tatsächlich stieg die Zahl jedoch seit der Wahl im Mai um 50 000. afp

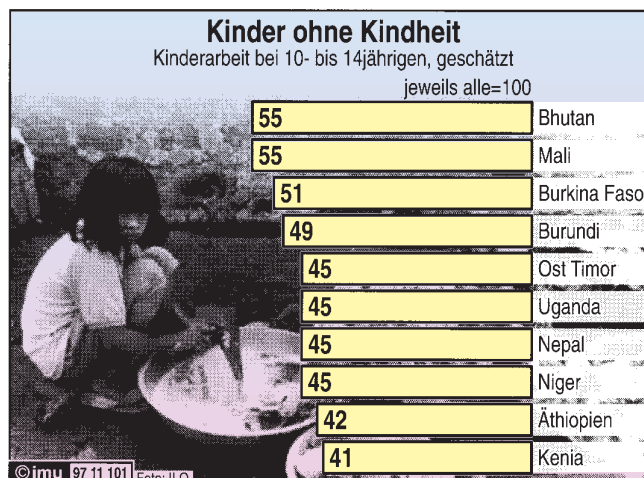
Verschlechterung der Luftqualität durch Dieselfahrzeuge

WIEN. Österreichs Umweltmediziner sind wegen der zunehmenden Verschlechterung der Luftqualität durch Feinstäube besorgt. Nach Angaben der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) führten Feststoffheizungen und der rasante Zuwachs an Dieselfahrzeugen zu einer Zunahme von Asthmaanfällen und Atemwegsinfektionen wie akuter und chronischer Bronchitis. Es sei höchste Zeit, daß sich Österreichs Politik dieses Problems annimmt, sagte der Präsident der ÖÄK, Prim. Dr. med. Michael Neumann. SG

Anti-Klon-Protokoll beschlossen

STRASSBURG. Als erste internationale Organisation hat der Europarat Anfang November ein Protokoll verabschiedet, das das Klonen von Menschen strikt untersagt. Zugleich beschloß das Ministerkomitee bei seiner 101. Sitzung in Straßburg, den Text am 12. Januar zur Unterschrift auszulegen. Das Protokoll sieht ein umfassendes Verbot „aller Interventionen“ vor, die darauf abzielen, „ein menschliches Wesen zu schaffen, das mit einem anderen menschlichen Wesen, sei es lebendig oder tot, genetisch identisch ist“. Das betrifft sowohl die gentechnisch herbeigeführte Teilung von Zellen als auch die Verpflanzung des Zellkerns – die beim Klon-Schaf „Dolly“ angewandte Methode. Ausnahmeregelungen schließt der Text aus.

Nicht unter das Verbot fallen allerdings gentechnische Verfahren, die auf das Klonen einzelner menschlicher Zellen oder Gewebeteile abzielen. Dies seien „wertvolle biomedizinische Techniken“, die „ethisch hinnehmbar“ seien, heißt es in der Erklärung zum Protokoll. afp



Nach Schätzungen des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (UNICEF) arbeiten weltweit rund 250 Millionen Kinder zwischen fünf und 14 Jahren unter Bedingungen, die Gesundheit und Entwicklung schädigen. Die meisten sind auf der Straße, in Haushalten oder in der Landwirtschaft tätig. Kinder arbeiten aber auch in Fabriken. Etwa fünf Prozent der Kinder fertigen Produkte an, die für den Export bestimmt sind.